

DEBNAR & GEENEN, Biedenbergstr. 17, 76846 Hauenstein

Trifels Natur GmbH
z. Hd. Herrn Düx
Hauptstr. 20
76855 Annweiler



27.01.2023

Wasserverbessernde Massnahmen, Feststellungen der Bp

Sehr geehrter Herr Düx,

laut Feststellung der Betriebsprüfung bei den Stadtwerken Annweiler sind die Zahlungen an die Trifels Natur GmbH in Höhe von 25.000 EUR jährlich für wasserverbessernde Massnahmen nicht anzuerkennen und als verdeckte Gewinnausschüttungen zu behandeln.

Bezugnehmend auf die Prüfungsfeststellungen in Punkt 1.2 hier unsere Ausführungen:

Wie auch schon vom Betriebsprüfer richtig festgestellt wurden die wasserverbessernden Massnahmen nachweislich erbracht. Die spätere Aufgabe der Nachweispflicht bedeutet nicht automatisch, dass die Massnahmen nicht erbracht wurden bzw. nicht jeweils kalenderjährlich nachgewiesen werden können. Dies dient nur dem Abbau bürokratischen Aufwands.

Auch die Aussage der Betriebsprüfung, dass die aufgeführten Punkte dem alltäglichen Aufgabengebiet eines Forstbetriebs zuzuordnen sind und diese aus eigener Verpflichtung zu erbringen sind halten wir für nicht zutreffend. Bei den wasserverbessernden Massnahmen sind sogar ganz gezielte Eingriffe in den Baumbestand notwendig. Ein regelrechter Waldumbau von Nadelholzreinbeständen in Laubmischbestände und naturnahe Bewirtschaftungsformen ist notwendig, um dadurch nachweislich die Versickerungsrate zu erhöhen und auch die Stickstoffanteile zu vermindern.

Auch die Aussage der Betriebsprüfung, dass in keinem vergleichbaren Fall ein solche Vereinbarung bekannt ist sagt nicht aus, dass diese nicht grundsätzlich möglich ist.

Bereits 2006 wurde der Sachverhalt vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz umfangreich erörtert und schriftlich dokumentiert. Die dort festgestellten 3 Mindestanforderungen werden seitdem eingehalten.

Geschäftsführer:
Iris Debnar-Manger, Steuerberaterin
Dipl.-Betriebswirt (FH) Robert Geenen, Steuerberater

Sitz der Gesellschaft:
Biedenbergstraße 17
76846 Hauenstein
Amtsgericht Zweibrücken HRB 22851
USt-ID-Nr: DE160265778

Sparkasse Südwestpfalz
IBAN: DE69 5425 0010 0030 0072 07
BIC: MALADE51SWP

Sparkasse Südpfalz
IBAN: DE38 5485 0010 0035 0361 69
BIC: SOLADES1SUW

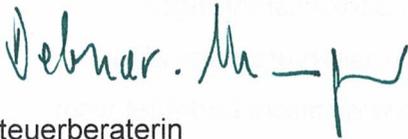
-
1. Die forstwirtschaftlichen Massnahmen gehen über den Mindeststandard hinaus
 2. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet keine höheren Gewinne als den Mindestgewinn
 3. In den Bescheiden werden die Anteile „Wassercent“ nicht getrennt und gesondert ausgewiesen

Die Beschlussfassung aus dem Jahr 2014 dient nochmals zur Klarstellung des Beschlusses aus dem Jahr 2007. Die Grundwasserverbessernden Massnahmen sollen jährlich durchgeführt und abgerechnet werden.

Auch durch den Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Annweiler, Dr. Burret, sowie einer durchgeführten Betriebsprüfung des Finanzamt Landau im Jahr 2010 wurden die Zahlungen nicht beanstandet.

Unser Ansicht nach ist, nach Abwägung oben aufgeführter Punkte, ein steuerrechtlich anzuerkennender Leistungsaustausch gegeben und führt demnach auch nicht zu einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Debnar. M.' followed by a stylized flourish.

Steuerberaterin